

Tale
Kiel, 21.10.1996

Pressesprecher Per Dittrich, Tel. (04 31) 988 13 83

Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Tel. (04 31) 988 13 80
Fax (04 31) 988 13 82

Norderstraße 74
24939 Flensburg

Tel. (04 61) 144 08 300
Fax (04 61) 155 08 305

E-Mail: info@ssw.de

Krebsregister

Was lange währt, wird endlich gut. Das Land Schleswig-Holstein hat lange genug auf ein Krebsregister gewartet. Bereits 1990 hat der damalige Sozialminister Günther Jansen erklärt, es müsse ein Krebsregister her. Jetzt haben wir endlich eine Vorlage. Das Warten hat sich gelohnt. Hätten wir im letzten Jahr Hals über Kopf das Bundesrecht 1:1 übernommen, wie es die FDP in der Aufregung um die Leukämiefälle im Kreis Pinneberg wollte, dann wären wir heute nicht so weit. Die besonderen Qualitäten des Landesausführungsgesetzes liegen gerade in jenen Bereichen, in denen es über das Bundeskrebsregistergesetz hinausgeht.

Es freut uns, daß eine vernünftige Lösung in Bezug auf die Meldepflicht gefunden worden ist. Die Meldepflicht ist ein unumgängliches Muß, wenn wir wirklich zuverlässige Daten über die Krebsfälle in Schleswig-Holstein haben wollen. Wie wir der Presse entnehmen konnten, mußte der Datenschutzbeauftragte des Landes einige Gewissenskonflikte überwinden, um diesem Gesetzentwurf zustimmen zu können. Es freut uns, daß Herr Bäumler letztenendes für das Gesetz einstehen kann. Es wird hoffentlich auch den Bürgerinnen und Bürgern vermittelt werden können, daß die Meldepflicht notwendig ist. Ich verstehe, daß Menschen skeptisch sind, weil heute eine wahre Wut des Datensammelns ausgebrochen ist. Ich verstehe, daß der Datenschutzbeauftragte Hemmungen hat, weil heute der allgemeine Umgang mit Daten - gerade auch im Gesundheitswesen - zum Alptraum jedes und jeder Datenschutzbeauftragten werden muß. Andererseits kann die Meldepflicht verhindern, daß nutzloser Datensrott entsteht. Dieses Krebsregister kann nicht die hohen Erwartungen erfüllen, ohne daß Zuverlässigkeit und Repräsentativität der Daten gesichert sind. Dazu gehört

auch, daß so viele Betroffene wie möglich ein Opfer bringen und ihre Identitätsdaten zur Verfügung stellen.

Die Belohnung für die Meldepflicht - und damit für ein optimal funktionierendes Krebsregister - ist, daß auf längere Sicht eine fundierte Ursachenforschung und damit eine effektivere Vorbeugung von Krebserkrankungen möglich wird. Wir vom SSW treten ein für eine zukunftsorientierte Gesundheitspolitik, die so weit wie möglich auf die Ausschaltung von Krankheitsursachen setzt. Erfolgreiche Gesundheitsförderung ist nicht nur die humanste Form der Gesundheitspolitik, weil sie den Menschen Krankheiten erspart. Sie ist auch der konkurrenzlos beste Weg zur Kostensenkung im Gesundheitswesen. Vorbeugung kann niemals die Behandlung akut Erkrankter ersetzen, aber sie kann die Erkrankung vieler Menschen verhindern. Gerade dieser Vorteil der Gesundheitsförderung schafft ihr aber leider auch die größten Widerstände im Gesundheitswesen. In dem Ziel einer präventiven Gesundheitspolitik wissen wir uns auch mit der Landesregierung einig. Wir begrüßen die Errichtung eines Krebsregisters und hoffen, daß die Regierung es im Laufe dieser Legislaturperiode schafft, weitere Schritte der Gesundheitsförderung zu tun. Der Errichtung eines Krebsregisters in der von der Landesregierung vorgeschlagenen Form können wir guten Gewissens zustimmen.